



Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Gemeinsame Erklärung der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen, des Ministers für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen und der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport Nordrhein-Westfalen

„Mitentscheiden und Mitgestalten“

Die Chancen von Freiwilligendiensten nutzen – Bürgerschaftliches Engagement für die Gesellschaft

I.

Bürgerschaftliches Engagement ist für eine lebendige Demokratie und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft unverzichtbar. Kaum eine der großen Herausforderungen, mit denen sich unsere Gesellschaft konfrontiert sieht, kann ohne solches Engagement gemeistert werden.

Dies gilt auch für die Strukturen unseres Sozialstaats. Nur wenn Bürgerinnen und Bürger in Ergänzung zum Staat weiterhin Gemeinwohlaufgaben übernehmen und sich freiwillig und ehrenamtlich engagieren, kann eine soziale Kultur aufrecht erhalten bleiben, die das am Subsidiaritätsprinzip ausgerichtete deutsche Sozialstaatsmodell bisher ausgezeichnet hat. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der Globalisierung und anderer aktueller soziokultureller Veränderungen wird es zukünftig noch bedeutsamer sein, dass Menschen freiwillig ihre Zeit und Tatkraft der Gesellschaft zur Verfügung stellen. Dabei darf es allerdings nicht darum gehen, dass Freiwilligen als Lückenbüßer Aufgaben aufgebürdet werden, die zuvor aus ökonomischen Gründen aus staatlichen Leistungskatalogen gestrichen wurden. Es kann nur darum gehen, hauptamtliche Dienste und Hilfen zu ergänzen und die Qualität der sozialen Angebote durch die Kernkompetenzen ehrenamtlicher und freiwilliger Arbeit zu verbessern.

Das bürgerschaftliche Engagement mit seiner Gemeinwohlorientierung ist Wesensmerkmal der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und Kernbestandteil der Arbeit ihrer Träger und Einrichtungen in den Städten und Kreisen. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege reprä-

sentieren in ihren jeweiligen weltanschaulichen und konfessionellen Werteorientierungen in besonderer Weise das zivilgesellschaftliche Engagement im Sektor der sozialen Arbeit. Mit ihrem Angebot tragen sie wesentlich zur sozialen Sicherung und zum sozialen Frieden in Nordrhein-Westfalen bei.

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW ist also Kristallisationspunkt für bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe. Sie erkennt als wichtigster Akteur auf dem Feld der sozialen Arbeit in Nordrhein-Westfalen ebenso wie das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales und das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport ihre sozialpolitische Verantwortung für die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Nordrhein-Westfalen an.

II.

Der Minister für Arbeit, Integration und Soziales NRW, die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW und die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW wollen die Freiwilligendienste, insbesondere die Jugendfreiwilligendienste (FSJ und FÖJ) und den Bundesfreiwilligendienst (BFD), für eine Stärkung des freiwilligen sozialen Engagements in NRW nutzen.

Jugendlichen und Erwachsenen sollen durch Freiwilligendienste Partizipationsmöglichkeiten in gemeinwohlorientierten Einrichtungen eröffnet werden, damit sie selbstbestimmt durch Mitentscheidung und Mitgestaltung soziale Aufgaben erfüllen können. So werden Freiwilligendienste für das Individuum, für Gruppen und für die Gesellschaft eine Bereicherung im Sinne einer lebendigen Demokratie.

Freiwilligendienste sind kein Ersatz für zu leistende soziale Arbeit und auch keine Arbeitsmarktinstrumente. Sie sind keine regulären Arbeitsverhältnisse. Das Prinzip der Freiwilligkeit muss gewahrt sein. Eine Zuweisung durch Arbeitsagenturen und Jobcentern verbietet sich daher von selbst. Die Betätigungsfelder müssen arbeitsmarktneutral ausgestaltet werden. Freiwilligendienste dürfen kein neuer Niedriglohnsektor sein, sondern zusätzliche, ergänzende, sinnvolle Tätigkeiten bieten, die es ermöglichen, dass Freiwillige wertvolle Erfahrungen außerhalb von Schule und Beruf sammeln können.

Freiwilligendienste sind Lerndienste. Sie müssen durch pädagogische Fachkräfte begleitet und betreut werden, sowohl durch qualifizierte Praxisanleitung in den Einrichtungen als auch durch begleitende Seminare.

Qualitätsstandards und Bildungskonzepte aus dem seit fast 50 Jahren entwickelten FSJ bilden eine gute Grundlage für die Erarbeitung allgemeiner Standards für Einsatzstellen und begleitende Bildungsarbeit, die für Freiwillige aller Altersgruppen und Bildungsschichten Gültigkeit haben. Insbesondere müssen Konzepte für die lebensälteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer (älter als 27 Jahre) in den Freiwilligendiensten (weiter-)entwickelt werden.

Freiwilligendienste werden von zivilgesellschaftlichen Trägern und Akteuren gestaltet. Sie sind vor Ort unmittelbare Ansprechpartner für die Freiwilligen. Sie übernehmen mit der Bereitstellung von Plätzen für Freiwilligendienste und mit der Koordinierung, Steuerung und Qualitätssicherung der Dienste unverzichtbare Aufgaben. Unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips müssen Stellung und Aufgaben der Träger auch im Bundesfreiwilligendienstgesetz verankert werden.

III.

Der Minister für Arbeit, Integration und Soziales, die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport und die Freie Wohlfahrtspflege NRW teilen gemeinsam die Ansicht, dass Freiwilligendienste, insbesondere Dienste der Lebensälteren, das klassische, ohne Entgelt erbrachte Ehrenamt nicht schwächen dürfen. Alle bewährten Formen des Bürgerengagements sollen erhalten und auch in Zukunft weiter unterstützt und ausgebaut werden. Die Freiwilligendienste wie auch andere Formen des bürgerschaftlichen Engagements sollten verortet sein in einer Gesamtstrategie von Land, Kommunen und Verbänden, die das bürgerschaftliche Engagement stärkt und stützt.

Damit sich das Engagement entfalten und wirksam werden kann, sind gute Rahmenbedingungen notwendig sowie eine gute Anerkennungskultur und Wertschätzung der Freiwilligenarbeit. Der Minister für Arbeit, Integration und Soziales, die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport und die Freie Wohlfahrtspflege NRW nehmen ihre gemeinsame Verantwortung wahr und werden zusammen Maßnahmen und Projekte umsetzen, die den Menschen, die sich freiwillig sozial engagieren wollen, zugute kommen.

Dazu gehören z.B.

- ein Workshop für Träger und Einrichtungen in NRW zum Erfahrungsaustausch / Best practice-Transfer (u.a. zum Thema Zielgruppenansprache)
- eine Fachtagung mit VertreterInnen aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft nach Veröffentlichung der Evaluation von BFD / FSJ / FÖJ zur Auseinandersetzung mit den Ergebnissen
- eine Veranstaltung zur Diskussion einer Gesamtstrategie „Bürgerschaftliches Engagement“ für NRW mit Politik, Verwaltung und Verbänden
- die Entwicklung von Handlungsansätzen für die Gewinnung Freiwilliger aus dem Personenkreis Jugendliche mit besonderem Förderbedarf
- die Diskussion von Mindeststandards für Bildungsangebote und Einsatzstellen für den Bundesfreiwilligendienst aufbauend auf FSJ/FÖJ
- die Entwicklung von Bildungskonzepten für die Über 27-Jährigen im BFD
- eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für das Thema Bürgerschaftliches Engagement insgesamt („Engagementkampagne“)
- die Entwicklung eines Konzepts für eine verbesserte Anerkennungskultur



Ministerin Ute Schäfer



Minister Guntram Schneider



Hermann Zaun